Stand: 03.11.2023

**Vollmacht und AT-Antrag D-Ticket JugendBW**

**Im Rahmen der Abwicklung auf Gewährung einer Abschlagszahlung zum Ausgleich von Ausgaben im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket JugendBW (Preisauffüllung)**

**beantragen** wir (Vollmachtgeber) beim Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg den Ausgleich von Ausgaben zur Preisauffüllung im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket JugendBW und **bevollmächtigen** die Verbundorganisation (Vollmachtnehmer)

mit der Einreichung eines gebündelten Antrags und der administrativen Abwicklung des Verfahrens

1. **Aufgabenträger** (Vollmachtgeber)

Aufgabenträger

Straße, PLZ, Ort

Ansprechpartner/in

Telefon / E-Mail

1. **Eckdaten Verbundorganisation** (Vollmachtnehmer)

Verbundorganisation

Straße, PLZ, Ort

Ansprechpartner/in

Telefon / E-Mail

1. **Rolle der Verbundorganisation**

Die Verbundorganisation dient als qualifizierte Abrechnungsstelle und übernimmt dabei in seiner Rolle eine Art „Scharnierfunktion“. Empfänger der Mittel sind die Aufgabenträger, nicht die Verbundorganisationen. Alle Rechte und Pflichten aus der Mittelgewährung sind ausschließlich für die Empfänger bindend. Dieses Dokument bezieht sich ausschließlich auf den Fördertatbestand der zusätzlichen Rabattierung für das D-Ticket JugendBW (nicht auf das Jedermann-Deutschlandticket). Die Details des treuhänderischen Umgangs der Mittel durch die Verbundorganisationen ist bilateral zwischen den Aufgabenträgern und der Verbundorganisation zu regeln.

1. **Verpflichtungen Aufgabenträger**

Der Aufgabenträger verpflichtet sich, der Verbundorganisation im Rahmen der von ihr wahrgenommenen Rolle alle notwendigen Dokumente und Belege (Antragsformulare, Rechnungen, Testate, sonstige Nachweise) vollständig und fristgerecht für eine Beantragung und für die Schlussrechnung bei der Bewilligungsbehörde zukommen zu lassen.

Folgende Fristen zur Vorlage bei der Verbundorganisation sind einzuhalten:  
Antrag: Ist mit der jeweiligen Verbundorganisation abzustimmen  
Nachweis/Schlussrechnung bei der Bewilligungsbehörde: 31.03.2025  
Der Aufgabenträger verpflichtet sich, ggf. zu viel oder unrechtmäßig erhaltene Zahlungen unverzüglich an die Verbundorganisation zurückzuzahlen.

1. **Verpflichtungen Verbundorganisation**

Die Verbundorganisation verpflichtet sich, die aus den Dokumenten und Unterlagen des Aufgabenträgers hervorgehenden Daten und Informationen vertraulich zu behandeln und nur für den Zweck der Abwicklung der Förderung zu verwenden.

Die Verbundorganisation verpflichtet sich, Zahlungen entsprechend der zwischen Aufgabenträger und Verbundorganisation zu treffenden Regelungen weiterzuleiten sowie die vom Ministerium für Verkehr BW erhaltenen Bescheide unverzüglich an die Empfänger weiterzuleiten.

1. **Haftungsausschluss**

Der Aufgabenträger stellt die Verbundorganisation generell von der Haftung für unrichtige Angaben sowie Fristversäumnisse frei.

Für den Aufgabenträger Für die Verbundorganisation

Ort, Datum Unterschrift / Stempel Ort, Datum Unterschrift / Stempel